|  |  |
| --- | --- |
|  | Beschreibung: BW55_GR_sw_weissMINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT |

**Informationen für Eltern/Sorgeberechtigte**

**zur Schulanmeldung**

**I. Weiterführende Schule - Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren**

Kinder, die bereits mindestens vier Jahre lang die Schule besucht haben, werden in eine **weiterführende Schule**, die an die Grundschule anschließt, aufgenommen.

Es gibt folgende weiterführende Schulen:

• Hauptschule/Werkrealschule

• Realschule

• Gymnasium

• Gemeinschaftsschule

Sie können als Eltern/Sorgeberechtigte wählen, auf welche weiterführende Schule Ihr Kind gehen soll.

Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen besuchen in der Regel zunächst eine Vorbereitungsklasse (sofern an der betreffenden Schule vorhanden), in der sie die deutsche Sprache erlernen und auf den Übergang in eine Regelklasse vorbereitet werden.

Jeder Gemeinde sind weiterführende Schulen zugeordnet. **Für Ihren Wohnort gibt es folgende weiterführende Schule(n):**

*Schulname(n), Adresse(n), E-Mail, Telefon*

Hier können Sie Ihr Kind direkt für einen Schulplatz anmelden.

Bei der Anmeldung legen Sie bitte das Formular „Anmeldung von geflüchteten und zugewanderten Schülerinnen und Schülern an allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg“ ([https://km-bw.de/,Lde/startseite/service/dokumente-fuer-gefluechtete-und-helfende](https://km-bw.de/%2CLde/startseite/service/dokumente-fuer-gefluechtete-und-helfende)) vor.

Sollte es an Ihrer Wunschschule aktuell keinen Platz geben, wird Ihnen eine andere Schule vermittelt. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie von der zuständigen Schulaufsichtsbehörde (siehe Ziffer IV).

**II. Berufliche Schule - Jugendliche ab ca. 15 Jahren**

Jugendliche, die bereits mindestens 9 Jahre lang die Schule besucht haben und keine weiterführende Schule besuchen, werden in eine **berufliche Schule** aufgenommen.

Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen besuchen in der Regel zunächst das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO), in der sie die deutsche Sprache erlernen und auf den Übergang in eine Regelklasse vorbereitet werden.

**Für Ihren Wohnort gibt es folgende berufliche Schule(n):**

*Schulname(n), Adresse(n), E-Mail, Telefon*

Hier können Sie Ihr Kind direkt für einen Schulplatz anmelden.

Bei der Anmeldung legen Sie bitte das Formular „Anmeldung von geflüchteten und zugewanderten Schülerinnen und Schülern an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg“ ([https://km-bw.de/,Lde/startseite/service/dokumente-fuer-gefluechtete-und-helfende](https://km-bw.de/%2CLde/startseite/service/dokumente-fuer-gefluechtete-und-helfende)) vor.

Sollte es an Ihrer Wunschschule aktuell keinen Platz geben, wird Ihnen eine andere Schule vermittelt. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie von der zuständigen Schulaufsichtsbehörde (siehe Ziffer IV).

**III. Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder besonderem Förderbedarf**

Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder einer anderen Beeinträchtigung, die einen besonderen Unterstützungs- oder Förderbedarf haben, können von der jeweiligen Schulleitung in Absprache mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt vorläufig in inklusive Bildungsangebote der Schule oder in ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) aufgenommen werden.

Ist absehbar, dass die Schülerin oder der Schüler länger als drei Monate ein SBBZ oder ein inklusives Bildungsangebot in Baden-Württemberg besuchen wird, wird ein Verfahren eingeleitet, in dem festgestellt wird, ob ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besteht.

**IV. Weitere Informationen**

Informationen zu den weiterführenden Schulen finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums ([Kultusministerium - Welche Schule für mein Kind? (km-bw.de)](https://km-bw.de/%2CLde/startseite/schule/Welche%2BSchule%2Bfuer%2Bmein%2BKind_?QUERYSTRING=Eltern+Anmeldung).

Auskünfte zu den

* Haupt- und Werkrealschulen,
* Realschulen,
* Gemeinschaftsschulen,
* Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie
* zu inklusiven Bildungsangeboten und zum Feststellungsverfahren nach Ziffer III

erteilt auch das Staatliche Schulamt\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Auskünfte zu den Gymnasien und beruflichen Schulen erteilt das Regierungspräsidium\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, Abteilung Schule und Bildung, Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.